



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
E-Mail: naturschutz@wwf.at
Web: www.wwf.at

An die
Europäische Kommission
1049 Brüssel, Belgien
Ergeht via E-Mail an: EC-WOLF-DATA-COLLECTION@ec.europa.eu

Wien, am 20. September 2023

WWF-Stellungnahme: Aktuelle Daten zur Wolfspopulation in Österreich

Sehr geehrte Frau Kommissionpräsidentin, sehr geehrte Europäische Kommission,

mit dem vorliegenden Schreiben reagiert der **WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich** als anerkannte Umweltschutzorganisation auf die [Aufforderung der Europäischen Kommission vom 4. September 2023](#), aktuelle Daten zur Wolfspopulation und ihren Folgen aus den Mitgliedsländern zu liefern. **Die im Anhang dargestellten Fakten aus Österreich zeigen, dass der bestehende Schutzstatus des Wolfs nicht geändert werden muss. Vielmehr gibt es sowohl auf der EU-Ebene als auch in den Mitgliedsländern bereits konkrete Leitlinien sowie bewährte Praktiken und Instrumente, um wirtschaftliche Schäden präventiv zu verhindern oder auszugleichen. Entscheidend ist dabei jedoch, dass die Mitgliedsländer die geltenden europäischen Vorschriften umfassend anwenden, was derzeit in Österreich nicht passiert.**

Die aktuellen EU-Rechtsvorschriften sind jedenfalls flexibel genug und ermöglichen es, Konflikte und Übergriffe auf Nutztiere dort, wo Maßnahmen umgesetzt werden, deutlich zu reduzieren, wie auch Pilotprojekte im Alpenraum zeigen. Sogar Tötungen von Wölfen sind bereits jetzt möglich und werden in Österreich schon umfangreich - und großteils EU-rechtswidrig - angewandt, wie die Rechtsprechung unabhängiger Gerichte zeigt. Insbesondere werden in Österreich andere, gelindere Maßnahmen zur Verhinderung von Konflikten, wie sie auch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie richtigerweise vorsieht – entweder gar nicht oder nur sehr sporadisch umgesetzt. **Anstatt den europaweiten Schutzstatus aufzuweichen, sollte die Europäische Kommission deshalb in Zukunft sicherstellen, dass EU-rechtlichen Vorschriften eingehalten und von den Mitgliedsstaaten konsequent durchgesetzt werden.** Damit könnte auch der betroffenen Landwirtschaft langfristig am besten geholfen werden.

Die dargestellten Zahlen und Fakten basieren großteils auf Angaben des nationalen Landwirtschaftsministeriums und dem von diesem Ressort sowie den Bundesländern gemeinsam eingerichteten „Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs“, dazu auf Herdenschutzberichten von Landesregierungen und einer landwirtschaftlichen Beratungszentrale aus der Schweiz.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Hanna Simons
Programmleitung, Stv. Geschäftsführung
WWF (World Wide Fund for Nature) Österreich

Zahlen, Daten und Fakten aus Österreich

Durchgeführte Tötungen im Rahmen des Wolfmanagements (ohne illegale Abschüsse)

Land	Anzahl der Wölfe	Anzahl der Entnahmen	Jahr	Prozent des Wolfbestandes
Deutschland ¹	1500	2	2022	0,13
Schweiz ²	240	23	2022	9,6
Schweden ³	460	54	2023	11,7
Österreich ⁴	70	9	2023	14,3
Frankreich ⁵	920	162	2022	17,6

Schafe auf Almen in Österreich 2022

	Anzahl	Prozent aller Schafe auf Almen
Gehaltene Schafe auf Almen ⁶	107.169	100
sachgerecht geschützte Schafe in Pilotprojekten ⁷	1.400	1,3
sachgerecht geschützte Schafe abseits der Pilotprojekte	unbekannt	
Verluste durch Unwetter, Steinschlag, Krankheiten etc. ⁸	> 5.000	5,0
Wolfsrisse insgesamt ⁹	849	0,79
Wolfsrisse bei sachgerecht geschützten Schafen in Pilotprojekten ¹⁰	0	0

¹ <https://dbb-wolf.de/totfunde/statistik-der-todesursachen>

² <https://www.kora.ch/de/arten/wolf/bestand#b4782d8e1f9918791a4e28b81c64ee94;>
https://www.kora.ch/?action=get_file&id=24&resource_link_id=62c

³ <https://www.theguardian.com/world/2023/feb/07/swedish-hunters-shoot-dead-54-wolves-in-largest-cull-ever-in-country>

⁴ Österreichzentrum Bär-Wolf-Luchs [https://baer-wolf-luchs.at/;](https://baer-wolf-luchs.at/)

⁵ Präsentation im Rahmen der WISO-Plattform der Alpenkonvention am 5. Juni 2023 in Mutters (Tirol/Österreich)

⁶ Grüner Bericht 2023 (BML)

⁷ Herdenschutz in Tirol (Zwischenberichte 2022): https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/LWSJF/Grosse_Baeutegreifer/Zwischenbericht_Herdenschutzprojekte_2022.pdf

⁸ Die Verluste liegen über die Almsaison gesehen zumindest bei 5 % der gehaltenen Schafe

(https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/LWSJF/Grosse_Baeutegreifer/Zwischenbericht_Herdenschutzprojekte_2022.pdf sowie persönliche Mitteilung HBLFA Raumberg-Gumpenstein)

⁹ Österreichzentrum Bär-Wolf-Luchs <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring/risszahlen>

¹⁰ Herdenschutz in Tirol (Zwischenberichte 2022): https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/land-forstwirtschaft/agrar/LWSJF/Grosse_Baeutegreifer/Zwischenbericht_Herdenschutzprojekte_2022.pdf

Wirksamkeit von Herdenschutzmaßnahmen

Im Vergleich zu Österreich investiert die Schweiz seit vielen Jahren intensiv in den Herdenschutz. Alleine der Bund stellt in der Schweiz für das Jahr 2023 mehr als 4 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung¹¹. Dazu kommen noch Förderungen durch die Kantone. Das hat dazu geführt, dass 2022 in der Schweiz schon mehr als 300 Herdenschutzhunde gehalten werden. Mehr als 65% der Weiden weisen eine ständige Anwesenheit von Hirt:innen auf¹². Der Vergleich zu Österreich zeigt, dass nicht die Höhe des Wolfsbestandes entscheidend ist, wie viele Risse es gibt, sondern die Effektivität der Herdenschutzmaßnahmen.

Nutztierverluste im 1. Halbjahr 2023	Österreich	Graubünden und Wallis (Schweiz)
Gehaltene Schafe auf Almen ¹³	107.169	ca. 100.000
Anzahl der Wölfe ¹⁴	70	200
Wolfsrisse Jänner-Juni 2023 ¹⁵	165	85
Nutztierverluste pro Wolf	2,35	0,43

Bescheide zu Vergrämung bzw. Abschuss eines Wolfes / mehrerer Wölfe in Österreich

	Anzahl
Anzahl der seitens der Bundesländer ausgestellten Bescheide	12
Anzahl der Bescheid-Beschwerden durch WWF Österreich und ÖKOBÜRO	9
Anzahl der erfolgreichen Bescheid-Beschwerden durch WWF Österreich und ÖKOBÜRO	7

Aufgrund der vielfachen Rechtsprechungen zu Gunsten der Beschwerden von WWF Österreich und ÖKOBÜRO haben mittlerweile viele Bundesländer von Bescheiden auf Verordnungen umgestellt. Da die Öffentlichkeit grundsätzlich in der Lage sein muss, die Anwendung von Ausnahmebestimmungen vom allgemeinen EU-Umweltrecht (wie etwa der Anwendung des Art. 16 der FFH-Richtlinie) gerichtlich überprüfen zu lassen hat die Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet (Nr. 2014/4111). Dieses Verfahren betrifft die mangelhafte Umsetzung des Übereinkommens von Århus über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten.

¹¹ Agridea Jahrensbericht Herdenschutz Schweiz 2022:

https://www.protectiondestroupeaux.ch/fileadmin/doc/Berichte/Jahresberichte/Agridea/Jahresbericht_HS_2022_def_DE_fca.pdf

¹² Agridea Jahrensbericht Herdenschutz Schweiz 2022:

https://www.protectiondestroupeaux.ch/fileadmin/doc/Berichte/Jahresberichte/Agridea/Jahresbericht_HS_2022_def_DE_fca.pdf

¹³ Grüner Bericht 2023 (BML)

¹⁴ Österreichzentrum Bär-Wolf-Luchs <https://baer-wolf-luchs.at/>;

https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/dokumente/12926429_74835225/43f1b5bd/Wolf-Verordnung_Erl%C3%A4uterungen.pdf

¹⁵ Österreichzentrum Bär-Wolf-Luchs <https://baer-wolf-luchs.at/monitoring/risszahlen/>; Gruppe Wolf Schweiz

<https://www.gruppe-wolf.ch/Pressemitteilungen/Herdenschutz-ist-erfolgreich%253A--Deutlicher-Ruckgang-der-Risse-im-Vergleich-zum-Vorjahr-%2596-Aufwand-der-Alpbewirtschafter-zahlt-sich-aus.htm>; CHWolf

<https://chwolf.org/woelfe-in-der-schweiz/wolfspraesenz/aktuelle-daten>